

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	301
		TOP:	3
	Verhandlung	Drucksache:	572/2018
		GZ:	WFB 9318
Sitzungstermin:	18.07.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, EBM Föll		
Protokollführung:	Frau Schmidt / pö		
Betreff:	Aufstellung Jahresabschluss 2017		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 09.07.2018, GRDRs 572/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017, unter Berücksichtigung der Festlegungen in den nachstehenden Ziffern 1 - 7, wird zugestimmt:

1. Ergebnisrechnung / Verwendung Jahresüberschuss 2017 (Anlage 1)

1.1 Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **382,7 Mio. EUR** ab:

Ordentliche Erträge	3.446.968.310,90	EUR
Ordentliche Aufwendungen	-3.087.665.338,34	EUR
Ordentliches Ergebnis	359.302.972,56	EUR
Außerordentliche Erträge	43.376.931,54	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-19.981.029,59	EUR
Sonderergebnis	23.395.901,95	EUR
Jahresüberschuss	382.698.874,51	EUR
nachrichtlich: konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2017	84.260.551,51	EUR

Ergebnisverwendung:		
Zuführung Stiftungskapital	-1.057.895,76	EUR
Entnahme Stiftungskapital	57.345,47	EUR
Summe Veränderungen Basiskapital	-1.000.550,29	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>ordentl.</u> Erg.	-358.290.142,87	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>a.o.</u> Erg.	-22.668.943,81	EUR
Summe Veränderungen Ergebnisrücklagen	-380.959.086,68	EUR
Zuführung zweckgebundene Rücklagen (Stift./Fonds)	-1.620.129,44	EUR
Entnahme zweckgebundene Rücklagen (Stift./Fonds)	880.891,90	EUR
Summe Veränderungen zweckgebundene Rücklagen	-739.237,54	EUR
Gesamtsumme Ergebnisverwendung	-382.698.874,51	EUR

1.2 Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung folgenden passiven Bilanzpositionen zugeführt bzw. entnommen:

1.1 Basiskapital

Zuführung zum Stiftungskapital in Höhe von **1.057.895,76 EUR**

Entnahme vom Stiftungskapital in Höhe von **57.345,47 EUR**

1.2 Rücklagen

1.2.1 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **358.290.142,87 EUR**

1.2.2 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses in Höhe von **22.668.943,81 EUR**

1.2.3 Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungen/Fonds) in Höhe von **1.620.129,44 EUR**

Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungen/Fonds) in Höhe von **880.891,90 EUR**

2. Bilanz zum 31.12.2017 (Anlage 2)

2.1 Die Bilanz zum 31.12.2017, schließt mit einem **Bilanzvolumen** in Höhe von **9.917.692.255,29 EUR** ab:

Immaterielle Vermögensgegenstände	9.512.552,26	EUR
Sachvermögen	4.671.713.036,46	EUR
Finanzvermögen	4.710.425.031,53	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	526.041.635,04	EUR
Gesamtbetrag auf der Aktivseite	9.917.692.255,29	EUR
Basiskapital	6.024.024.805,04	EUR
Rücklagen	2.189.431.909,83	EUR
Sonderposten	987.773.718,69	EUR
Rückstellungen	396.489.283,46	EUR
Verbindlichkeiten	230.296.859,72	EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	89.675.678,55	EUR
Gesamtbetrag auf der Passivseite	9.917.692.255,29	EUR

2.2 Innerhalb der "Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses" werden für sonstige bestimmte Zwecke (vgl. Anlage 2, Seite 19, davon-Positionen 1.2.1.1 bis 1.2.1.13) Mittel in Höhe von **783.341.822,37 EUR** gebunden:

Parkmöglichkeiten	2.434.516,33 EUR
Projektmittelfonds Zukunft der Jugend	10.225.837,62 EUR
Risiko-Beteiligung an Stuttgart 21	70.160.859,64 EUR
Wohnungsbauförderung	14.630.608,78 EUR
Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung	25.000.000,00 EUR
Klinikum Stuttgart (Neubau Katharinenhospital)	200.000.000,00 EUR
Kulturelle Infrastruktur (Opernsanierung, Lindenmuseum, Neuer Konzertsaal u. a.)	200.000.000,00 EUR
Erwerb der Wasserversorgung	110.000.000,00 EUR
Rosensteintunnel (Projektrisiken/Zusatzkosten)	43.000.000,00 EUR
Investitionszuschuss an SSB	72.500.000,00 EUR
Stadtentwässerung Stuttgart (Träger-/Stadtdarlehen)	16.390.000,00 EUR
Sondertilgung Darlehen	19.000.000,00 EUR

3. Gesamtfinanzrechnung 2017 (Anlage 3)

Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einer positiven **Änderung des Finanzierungsmittelbestands** in Höhe von **240.343.653,79 EUR** ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.309.179.868,23	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.850.638.662,07	EUR
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	458.541.206,16	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.528.342,55	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-278.692.998,23	EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-181.164.655,68	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	277.376.550,48	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-37.032.896,69	EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-37.032.896,69	EUR
Änderung Finanzierungsmittelbestand	240.343.653,79	EUR
Nachrichtlich: Ermächtigungsübertragungen 2017	630.021.369,36	EUR
Überschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen	-402.167.254,56	EUR
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	281.779.135,78	EUR
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-161.823.600,77	EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	119.955.535,01	EUR

4. Übertragung von Budgetresten (Ermächtigungsübertragungen 2017)

Im **Ergebnishaushalt** werden zur Übertragung der konsumtiven Budgetreste 2017 in die Ämterbudgets 2018 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **84.260.551,51 EUR** gemäß Anlage 4 zugelassen.

Die im Doppelhaushaltsplan 2016/2017 aufgeführten Übertragbarkeitsvermerke nach § 61 Ziff. 19 i.V.m. § 21 GemHVO werden wie folgt ergänzt:

- THH 610 "Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung", Amtsbereich 6107010 "Stadtplanung", Nr. 1.21 um die Kontengruppe 43100 "Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke"

Im **Finanzhaushalt** werden zur Übertragung der investiven Budgetreste 2017 in die Ämterbudgets 2018 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **545.760.817,85 EUR** gemäß Anlage 4 zugelassen.

Die Ermächtigungsübertragungen sind im Jahresergebnis nicht enthalten und belasten künftige Ergebnis- bzw. Finanzhaushalte und verringern den Finanzierungsmittelbestand entsprechend.

5. Im Haushaltsplan 2017 werden folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zugelassen:

Nr.	Teilfinanzhaushalt	Amtsbereich/Projekt	Auszahlungsgruppe	Betrag
5.1	100 Haupt- und Personalamt	Projekt 7.104000 luK-Maßnahmenplan (investiv)	783 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	300.000,00 EUR
5.2	200 Stadtkämmerei	Projekt 7.203051 Abwicklung Beteiligungsunternehmen - Zweckverband KDRS	784/6 Erwerb von Finanzvermögen	935.494,28 EUR
5.3	900 Allgemeine Finanzwirtschaft		79 Tilgung von Darlehen	26.936.896,69 EUR
			Summe	28.172.390,97 EUR

Die Finanzierung der Mehrauszahlungen erfolgt wie in den Begründungen zu den Nr. 5.1 bis 5.3 angegeben (vgl. Seite 12).

6. Mittelumsetzungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt

Aufgrund der Ziffern I.4 und I.5 der Haushaltsvermerke im Doppelhaushaltsplan 2016/2017 werden vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt Mittel wie folgt umgesetzt:

- Ziffer I.4 in Höhe von 16.107.913,92 EUR
(Umsetzung von Investitionsmitteln zur Deckung von Mehraufwendungen für Instandhaltungs-/Unterhaltungsmaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Sachvermögen)
- Ziffer I.5 in Höhe von 6.943.702,06 EUR
(Umsetzung von in Pauschalen veranschlagten Mitteln)

Den entsprechenden Mehraufwendungen wird zugestimmt.

7. Sondertilgung Darlehen

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2018 die noch bestehenden städtischen Bankdarlehen (Restschuld zum 31.12.2017: 21.281.007,89 EUR) vollständig abzulösen.

Den erforderlichen Mehraufwendungen im Teilergebnishaushalt 2018, THH 900 "Allgemeine Finanzwirtschaft", Amtsbereich 9006120 "Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft", Kontengruppe 451 "Zinsen und ähnliche Aufwendungen", wird zugestimmt. Zur Deckung stehen Mittel aus der zu erwartenden Ergebnisverbesserung 2018 (vgl. GR Drs 573/2018 "Zwischenbericht zur Finanzlage 2018") zur Verfügung.

Den erforderlichen Mehrauszahlungen im Teilfinanzhaushalt 2018, THH 900 "Allgemeine Finanzwirtschaft", Auszahlungsgruppe 79 "Tilgung von Darlehen" wird zugestimmt.

Zur Deckung werden Mittel aus der im Jahresabschluss 2017 der LHS vorgenommenen Mittelbindung für diese Zwecke (davon-Position 1.2.1.13 "Sondertilgung Darlehen") in Höhe von 19.000.000 EUR verwendet.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Weitere Beratungsunterlagen sind die Anträge Nr. 188/2018 vom 29.06.2018 (SPD), Nr. 214/2018 vom 13.07.2018 (CDU, SPD, FW, FDP), Nr. 222/2018 vom 17.07.2018 (SÖS-LINKE-PluS) und Nr. 223/2018 vom 18.07.2018 (90/GRÜNE). Sie sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ebenfalls beigelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird einem Vorschlag des Oberbürgermeisters entsprechend gemeinsam mit TOP 4 "Zwischenbericht zur Finanzlage 2017", heutige öffentliche Niederschrift Nr. 302, aufgerufen.

Die Aussprache ist nachstehend wiedergegeben.

Die **einleitenden** Sachvorträge des Vorsitzenden und von EBM Föll sind im überarbeiteten Wortlaut wiedergegeben.

OB Kuhn:

"Wir sind mit 382,7 Mio. € Überschuss im Ergebnishaushalt in einer extrem guten Situation. Sie wissen, wie das Ergebnis zustande kommt. Der größte Block von 263,5 Mio. € bezieht sich auf Steuermehreinnahmen, d. h. wir profitieren bei der Gewerbesteuer, aber auch bei anderen Steuerarten von der hervorragenden Konjunktur. Ich sage das mit Freude, aber Sie können sich denken, dass ich auch einen Warnhinweis damit verbinden möchte. Und der Warnhinweis heißt einfach: Konjunkturen sind so lange gut, bis sie nicht mehr gut sind. Deswegen haben Herr Föll und ich vorgeschlagen, und die Fraktionen im Wesentlichen auch, wenn auch mit anderen Akzenten, dass wir mit Davon-Rücklagen auf dieses Jahresergebnis reagieren, d. h. es jetzt nicht einfach konsumtiv verwenden, sondern für Bereiche, wo wir wissen, die wollen und müssen wir bedienen, wenn die Konjunktur nicht mehr so gut wäre. Wir bekennen uns im Kern zu In-

vestitionen und zu Ausgaben, die nicht sofort kommen können oder müssen. Aber wir bilden Rücklagen, um diese Sachen dann auch stemmen zu können.

156 Mio. € des Jahresüberschusses kommen aus laufenden Zuwendungen, Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbssteuerzuwächsen. Auch dieses sind natürlich Ausflüsse der konjunkturellen Entwicklung. Im Jahr 2017 sind die Transferaufwendungen auf 157,9 Mio. € angewachsen.

Die Gewerbesteuerquote, die uns beiden immer Sorgen macht, weil wir zwar steigende Gewerbesteuereinnahmen, aber strukturell keine besonders gute Gewerbesteuerquote haben, ist in diesem Jahr 2017 von 17,3 auf 18,9 % gestiegen. Ich sage das deswegen, weil sie 2010 bei 22,3 % war. Das bedeutet im Klartext, es hat sich was verschoben. Wir haben in der Quote nicht mehr so einen hohen Gewerbesteueranteil und ernähren den Haushalt viel stärker von allgemeinen Steuereinnahmen bzw. von den Zuweisungen des Landes. Jedem soliden Kämmerer wäre es lieber, wenn er einen größeren Teil von dem hätte, was kommunal stärker gestaltet werden kann, und das ist nun mal sehr stark die Gewerbesteuer.

Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht zur Verwendung dieses Überschusses in Davon-Rücklagen. 200 Mio. € für das Klinikum Stuttgart (KS), nämlich den Neubau des Katharinenhospitals. Dann wollen wir die schon bestehende Vorlage für kulturelle Infrastruktur von 10 Mio. € aus dem letzten Jahresergebnis um 190 Mio. € steigern, sodass dann 200 Mio. € Davon-Rücklage bestehen würden. Zum Verständnis, dass wir da über das Gleiche reden: Wir gehen davon aus, dass die 167 Mio. €, die wir von Sealink bekommen, die Rücklage für die Oper sind. Aber wir haben ja zusätzliche Infrastrukturprojekte im Kulturbereich in der Diskussion - ich nenne das Lindenmuseum, ich nenne ein Konzerthaus und ein Film- und Medienhaus -, für die wir eigentlich Davon-Rücklagen bilden sollten. Es ist unser Vorschlag, dieses so zu tun, und die Opersanierung und Interimskosten gehören da natürlich auch dazu.

Schließlich schlagen wir Ihnen vor, dass wir die verbleibenden Schulden im Kernhaushalt der Stadt, also nicht bei den Eigenbetrieben, von 19 Mio. € mit diesem Jahresergebnis tilgen. Da gilt der ganz einfache Spruch 'wann wenn nicht jetzt?'. In der Statistik, die Sie heute in der Zeitung finden, wird Schuldenfreiheit definiert als Kernhaushalt plus Eigenbetriebe. Wir wären mit diesem Schritt schuldenfrei im Kernhaushalt, aber nicht bei den Eigenbetrieben. Allerdings haben wir da so hohe Eigenkapitalquoten, dass wir wirklich sehr, sehr gut dastehen. Seit 70 Jahren war die Stadt Stuttgart im Kernhaushalt nicht mehr schuldenfrei. Also ist es schon ein bedeutender Schritt. Übrigens, den muss sich niemand als Verdienst in irgendwelchen Wahlkämpfen oder sonst wie ans Revers heften. Ich auch nicht. Das ist einfach ein Ergebnis, wo man nicht sagen sollte, das hat man jetzt selbst erzeugt, sondern das hat mit Vielem zu tun. Ich habe einiges ausgeführt.

Ich wollte Ihnen noch sagen, ich habe die Wohnungsanträge beantwortet. Wir brauchen diese heute nicht zu verhandeln. Das werden wir in einer ausführlichen Sitzung über Wohnen besprechen."

EBM Föll:

"Zunächst einige wenige Bemerkungen zum Jahresabschluss 2017. Wir haben die Aufstellung des Jahresabschlusses auf der Tagesordnung. Das ist eigentlich nur ein Zwischenschritt. Die eigentlich relevante Entscheidung des Gemeinderats ist die Feststel-

lung des Jahresabschlusses, nämlich dann auch nach Vorliegen des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamts - nach der Gemeindeordnung (GemO) vorgeschrieben innerhalb des auf das Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres, dass dort die Feststellung vorzunehmen ist. Die ganze Diskussion wird ja völlig von der Frage, wie man das Geld verwendet, überstrahlt. Sie müssen keine Davon-Rücklagen bilden. Davon ist im Gemeindehaushaltsrecht nirgendwo etwas geschrieben. Sie können das genauso gut auf neue Rechnung vortragen, wenn das vielleicht den breitesten Konsens findet.

Im Wesentlichen ist das gute Ergebnis der sehr guten Einnahmenentwicklung zu verdanken, der sehr guten Steuereinnahmenentwicklung, die wir insgesamt haben, insbesondere bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von 203,8 Mio. €. Bei der Gewerbesteuer kann man sagen, in dem Fall kommt zu einem wirklich guten Lauf auch noch Glück dazu, weil die Hälfte dieser rund 200 Mio. € auf Sondereffekten beruhen, sprich, dass Widerspruchsverfahren bzw. Rechtsstreitigkeiten, die den Gewerbemessbetrag betreffen, gar nicht mal so sehr unbedingt mit der Gewerbesteuer zu tun haben. Aber Sie wissen ja, da gibt es viele Faktoren, die den Gewerbesteuermessbetrag bilden, auf deren Grundlage der Hebesatz angewendet wird, die sehr günstig für uns ausgegangen sind und wo wir dann entsprechend Rückstellungen, die wir gebildet hatten, nicht benötigen bzw. auch Soll-Stellungen vornehmen konnten.

Darüber hinaus natürlich auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und auch die Schlüsselzuweisungen, die ja letztlich steuerbasiert sind, nämlich der kommunale Anteil an den Gemeinschaftssteuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg. Wir haben auch höhere Aufwendungen, die aber in wesentlichen Teilen auf der höheren Steuerkraft beruhen und insoweit unmittelbar korrespondieren.

Die Bilanzsumme der Stadt ist auf knapp 10 Mrd. € angestiegen. Insoweit können wir in der Tat von einer sehr soliden, geordneten Finanzlage der Landeshauptstadt Stuttgart Ende 2017 sprechen.

Wir haben jetzt in dem Jahresabschluss, wenn es um die Frage der freien Liquidität geht - die ja insgesamt 452,5 Mio. € beträgt, weil es auch noch andere Faktoren gibt, die bezogen auf Liquidität zu einem verbesserten Ergebnis führen - zunächst einmal den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur intelligenten Grundsteuer berücksichtigt. Dafür haben wir auch 30 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2019 logischerweise nicht enthalten. Dort ist noch ein Hebesatz von 520 und nicht von 420 Hebesatzpunkten vorgesehen.

Darüber hinaus haben wir 19 Mio. € für die Sondertilgung der restlichen Kreditverbindlichkeiten im Kernhaushalt vorgesehen, sodass wir zum Ende des Jahres 2018, wenn Sie das beschließen, schuldenfrei sind.

Zudem haben wir 200 Mio. € für die Finanzierung des Neubaus des Katharinenhospitals in einer Davon-Rücklage im Vorschlag enthalten. Sie wissen, dass dieses auch Gegenstand der Fortschreibung des Vierseitigen Vertrages zwischen der Stadt, dem KS, dem Personalrat und den Gewerkschaften verdi und Marburger Bund auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses ist, den Sie Ende März dieses Jahres für dieses sehr große Investitionsprojekt mit einem Gesamtvolumen von 750 Mio. € gefasst haben.

Weiter schlagen wir Ihnen vor, 190 Mio. € für die kulturelle Infrastruktur in eine Davon-Rücklage zu nehmen, weil es eine Vielzahl großer, visionärer Kulturprojekte in dieser Stadt gibt. Dafür müssen wir in guten Zeiten entsprechende Rücklage bilden.

Nun haben Sie 150 Mio. € für eine Wohnbauoffensive beantragt. Wir sind seitens der Verwaltung zunächst einmal der Meinung, dass wir in dem Bereich mit den vorhandenen Haushaltsmitteln durchaus gut auskommen. Wir haben in den Ermächtigungsübertragungen 8 Mio. € für den Grunderwerb und 11 Mio. € für die Wohnbauförderung erhalten. Dazu kommen die normal veranschlagten Mittel von 25 Mio. € pro Haushaltsjahr beim Grunderwerb und die entsprechenden Wohnbaufördermittel. Wenn es denn nun Grunderwerb gäbe, der über diese veranschlagten Mittel hinausginge, dann hätten wir sehr wohl die Möglichkeit, hier aufgrund des positiven Finanzzwischenberichts 2018 überplanmäßige Ausgaben für Grunderwerb oder andere Wohnbauförderelemente vorzunehmen. Wir haben Ihnen ja im Finanzzwischenbericht 2018 dargelegt, dass wir insgesamt mit einer Verbesserung von 76,3 Mio. € gegenüber dem Planansatz rechnen. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch Verbesserungen bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Mai-Steuerschätzung, sowie geringeren Ausgaben bei den sozialen Leistungen, insbesondere bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Insoweit stünden im Haushaltsjahr 2018 diese Mittel zur Verfügung. Zusammen mit der nach dem Verwaltungsvorschlag noch freien Liquidität Ende 2017 von 13,5 Mio. € wären das insgesamt 89,8 Mio. €.

Ich will darauf hinweisen, weil ich den Eindruck habe, dass in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstanden ist, nach dem Motto, jetzt diskutieren sie ausschließlich über Kultur oder Wohnungsbau: Wir haben im Abschluss 2017 in den Kernaufgaben der Verwaltung zudem erhebliche Ermächtigungsübertragungen enthalten. Ich will den Schulbereich nennen. Dort haben wir alleine knapp 200 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen. Hinzu kommen noch die echten Sanierungsmittel, die im Ergebnishaushalt übertragen werden bzw. über die Instandhaltungsrückstellungen, die ja auch in den Jahren 2018/2019 zur Verfügung stehen. Das sind insgesamt noch mal zusätzlich rund 80 Mio. €.

Nicht ganz so groß in der Dimension, aber ähnlich gilt das auch für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen. Beim Jugendamt stehen insgesamt 86 Mio. € Mittel, neben den hohen Ansätzen, die wir ja in den Haushaltsjahren 2018/2019 auch haben, zur Verfügung. Den Hinweis muss man an dieser Stelle geben, damit die Diskussion im öffentlichen Eindruck keine Schiefelage bekommt.

Eine letzte Bemerkung: Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat im Antrag Nr. 188/2018 eine zehnjährige Finanzplanung beantragt. Jetzt muss ich gestehen, wir sind nicht in der Lage, binnen 14 Tagen eine zehnjährige Finanzplanung zu machen. Wenn Sie das wünschen, können wir versuchen, Ihnen Informationen dafür zusammenzustellen. Aber offen gesagt, was Sie von uns erwarten, das können wir nicht vollumfänglich erfüllen. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, was ein Konzerthaus oder ein Konzertsaal kostet. Es steht ja noch nicht mal der Standort fest. Ich kann Ihnen sagen, da gibt es eine Spanne zwischen 40 Mio. € à la Bochum und 900 Mio. € à la Elbphilharmonie.

Wir haben Ihnen eine Davon-Rücklage für kulturelle Infrastruktur vorgeschlagen. Dazu gehören das Projekt Opernsanierung, das Thema Konzertsaal, das Thema Lindenmuseum und gegebenenfalls weitere Themen. Was ich auch nicht mache, ist, dass wir einen Betrag nennen, wo wir uns mit 100%iger Sicherheit definitiv korrigieren müssen.

Wir könnten Ihnen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 eine grobe Aufstellung liefern. Aber das wird nicht eine Finanzplanung im eigentlichen Sinne sein."

StR Kotz (CDU) weist auf die Beiträge der Bürgerschaft, der Unternehmen und der Landes- und Bundespolitik für das positive Ergebnis hin. Eine Kommune lebe nicht in einem luftleeren Raum, sondern sei auch davon abhängig, was im Land und im Bund entschieden werde. Der positive Jahresabschluss habe sich erfreulicherweise früh abgezeichnet, daher sei das Ergebnis keine große Überraschung. Trotzdem sei die enorme Steigerung im Monat Dezember 2017 für einen Kämmerer schwierig zu steuern. Man dürfe aber die Diskussion um den Jahresabschluss nicht zu "kleinen Haushaltsberatungen" machen, um vermeintlich zu kurz gekommene Bereiche doch noch zu bedenken. Er unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, für das Klinikum weitere Rücklagen zu bilden. Dies sei eigentlich Thema der Landesregierung. Man tue es trotzdem, da die medizinische Versorgung, der Standort des Klinikums sowie die Leistung der Mitarbeiter es der Stadt wert seien. Dieser Meinung zum Klinikum schließt sich StRin von Stein (FW) an.

In eine "Show zur Deutungshoheit" artet für StRin Deparnay-Grunenberg (90/GRÜNE) die Diskussion um den Jahresabschluss aus. Die Grundfrage, die sie sich stelle, laute: Ist gut gehaushaltet auch gut gewirtschaftet? Natürlich sei ein guter Haushalt die Basis für gutes Wirtschaften - und die Verwaltung haushalte gut -, aber die Frage, ob man gut wirtschaftete, sei eine viel komplexere. Man habe nach wie vor in vielen Ämtern Überlastungsanzeigen und könne zahlreiche Leistungen für den Bürger aus Mangel an Personal nicht aufrechterhalten. Angesichts sprudelnder Steuereinnahmen könne dieses Paradoxon von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht nachvollzogen werden. Man schaffe es nicht, neuralgische Punkte zu bearbeiten. Natürlich kenne man diese, wie beispielsweise die Situation bei den Bädern und den Schulen, aber man habe hauptsächlich ein Problem bei der Personalgewinnung und -erhaltung. Der sehr große Überschuss wecke natürlich Begehrlichkeiten, und die Fraktionen hätten ihre Vorschläge eingebracht. Zehn Monate vor der Kommunalwahl müsse man sich aber über eine Allianz von CDU, FDP, FW und SPD im Antrag Nr. 202/2018 wundern, bei dem nichts Vernünftiges oder Visionäres für Stuttgart herauskomme. Bis auf die Aussage, man müsse Grundstücke kaufen, rechtfertige keiner der darin enthaltenen Vorschläge eine Davon-Rücklage. Man sei lediglich "berauscht von sich selbst und dem quantitativen Wachstum durch Bauen auf der grünen Wiese"; dies sei ein Drama für die CO₂-Bilanz der Stadt. Die sozialen Probleme ließen sich nicht von den ökologischen Herausforderungen trennen. Man dürfe nicht die Lebensgrundlage der Kinder von morgen aufs Spiel setzen, um Armut von heute zu lösen; dies sei fahrlässig.

StRin Deparnay-Grunenberg fordert stattdessen, beim Thema Klimagerechtigkeit einen Schwerpunkt zu setzen, um die Basis allen Wirtschaftens für die Zukunft zu erhalten. Für diese Klimaschutzoffensive möchte sie eine Rücklage von 55 Mio. € bilden, da viele öffentliche Gebäude noch nicht dem offiziellen Standard entsprechen. Auch Vereine und private Personen sollten damit unterstützt werden (Beispiel "Mein Solardach"). Abschließend erbittet sie von der Verwaltung einen Verfahrensvorschlag, wie man zukünftig derartige Überschüsse besser bearbeiten kann, um der schier Summe angemessen begegnen zu können. Der Vorschlag der Verwaltung, 200 Mio. € für das Klinikum vorzusehen, findet hingegen die Zustimmung von StRin Deparnay-Grunenberg.

Auf den Vorwurf der Wählerverwirrung von StRin Deparnay-Grunenberg merkt StR Körner (SPD) abhebend auf den Antrag Nr. 188/2018 ("10-Jahres-Planung") an, man

habe lediglich wissen wollen, welche großen finanziellen Vorhaben die nächsten Jahre anstünden. Ziel sei gewesen, den "Tunnelblick" der Verwaltung etwas zu weiten in Richtung Schulen, Schwimmbäder usw. Man benötige dringend einen Überblick über die Gesamtsituation; nichts Anderes habe man beantragt, habe es aber leider nicht bekommen. Des Weiteren kritisiert er die mangelnde Investitionsbereitschaft der Stadt. Die Quote liege unter 300 Mio. €, so wenig wie seit fünf Jahren nicht mehr. Dringendstes Problem sei jedoch, dass in vielen Bereichen das Personal gar nicht vorhanden sei, um die Vorgaben umzusetzen. Hinzu kämen die liquiden Mittel der Stadt in Höhe von 2,2 Mrd. €, die in Tagesgeldkonten und Wertpapieren angelegt seien und aufgrund der schlechten Zinssituation keine Gewinne, eher Verluste brächten. Strukturelle Beratungen über so weitreichende Maßnahmen gehören für ihn aber in die Haushaltsplanberatungen. An der Verteilung der diesjährigen Überschüsse müssten die Bürger ebenfalls partizipieren. Als wichtigen Punkt sieht es StR Körner aber auch an, "in der Zeit zu sparen, um in der Not zu haben". Auf Mehraufwendungen für das Klinikum von 54 Mio. € in 2017 weist er ebenfalls hin.

StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) sieht es als strategisches Ziel, Menschen zu entlasten, damit diese am Ende des Jahres mehr Geld zur Verfügung haben. Man wolle auch die Ausbeutung von Natur und den Klimawandel in den Griff kriegen. Für die Bürgerinnen und Bürger seien Wohnen und Verkehr die Hauptthemen der Zukunft. In diesen Bereichen habe aber bisher keinerlei Problemlösung stattgefunden. Diese mangelnde Umsetzung von Beschlüssen habe strukturelle Gründe: Es fehle grundsätzlich an Personal. Wenn man hier nichts ändere, benötige man auch kein "Wunschkonzert" zur Verteilung weiterer Gelder. Die aktuellen Überschüsse wären besser in strukturelle Verbesserungen wie mehr Personal investiert, um die eigenen Beschlüsse überhaupt umsetzen zu können. In den zwei Wochen Beratungszeit zum Jahresabschluss so viel Geld auszugeben, sei unverantwortlich. Er beantragt einen Nachtragshaushalt.

Große Freude herrscht bei StRin von Stein, die das Ergebnis lobt. Dies zeige, dass Stuttgart eine wirtschaftlich erfolgreiche Stadt sei, wovon letztendlich alle Bürgerinnen und Bürger profitierten.

Viel Lob ernten die zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen von StR Dr. Oechsner (FDP). Diese sorgten nicht nur durch ihre Gewerbesteuerzahlungen, sondern auch durch das von ihnen beschäftigte Personal dafür, dass die Stadt wohlhabend sei. Insgesamt halte er die Vorgehensweise über die Verwendung der Überschüsse jedoch für problematisch, da sie Fehler in den Haushaltsberatungen dokumentierten. In der Zukunft müssten die Weichen besser gestellt werden.

Für StR Klingler (BZS23) sind die Überschüsse ein "Luxusproblem". Daran könne man ablesen, wie gut die Stadt, die ansässigen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger aufgestellt seien. Er findet es wichtig, in guten Zeiten Rücklagen zu bilden; die Vorschläge der Verwaltung seien im Großen und Ganzen in Ordnung. Alternativen für die Zukunft seien massive Investitionen oder die finanzielle Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Freitag (GPR) honoriert, dass das Thema Personal in der Diskussion erwähnt wurde. Er sieht das gute Jahresergebnis 2017 hauptsächlich im Zusammenhang mit den Personalleistungen. Leider seien diese nicht im Bericht der Verwaltung erwähnt worden, da Arbeit im öffentlichen Dienst nicht gewinnorientiert sei. Die schlechte Stellung des Personals im öffentlichen Dienst sei nicht akzeptabel; mit dieser Haltung sei es

nicht möglich, die Situation zu verbessern. In der freien Wirtschaft würden Prämien ausgeschüttet; fordere man dies für das städtische Personal, würde das als "Rosinenpickerei" titulierte. Er fordere ein Spitzengespräch zu dieser Problematik, die in der Verwaltung immer noch nicht angekommen sei. In andere Entscheidungen wolle man sich als Personalrat nicht einmischen.

Als Reaktion auf die Aussage von Herrn Freitag äußert sich OB Kuhn verwundert und bietet ein umgehendes Spitzengespräch an. Er sorge sich vor allem um die Akquise von neuem Personal und die Raumsituation im Rathaus. Insgesamt sei er, so der Oberbürgermeister, entspannter, als sich die Debatte um die Rücklagenzuweisungen darstelle. Man schätze das Instrument der Davon-Rücklage falsch ein. Die Rücklagen könnten jederzeit wieder geändert werden. Er erinnert an den weitgehenden Konsens bei den Themen Klinikum, Friedrichswahl und Schuldenabbau; die wesentlichen Unterschiede fänden sich beim Wohnungsbau, beim Klimaschutz und den kulturellen Institutionen. Von ihm wird betont, dass kein Nachtragshaushalt vorgeschlagen wird. Auch EBM Föll erläutert die Bedeutung einer Rücklage: Es handele sich hier lediglich um eine Vormerkung, die jederzeit zurückgenommen werden könne.

Des Weiteren hält EBM Föll eine Mitarbeiterprämie, wie sie Herr Freitag fordert, für nicht richtig. Man arbeite schließlich mit Steuergeldern und sei nicht gewinnorientiert. Man könne nicht die positiven Aspekte der Privatwirtschaft mitnehmen und gleichzeitig die Vorteile eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst genießen. In Letzterem seien die Arbeitsplätze "in guten wie in schlechten Zeiten" sicher; betriebsbedingte Kündigungen habe es bei der Stadt noch nie gegeben und werde es auch in Zukunft nicht geben. Die heutige Diskussion um die Kapitalerhöhungen sollte auch nicht überbewertet werden. Wichtiger sei die konkrete Umsetzung der Maßnahmen. Stattdessen solle die Gemeinschaftsleistung der Unternehmen und Bürger sowie der sorgsame Umgang von Rat und Verwaltung mit den erwirtschafteten Steuergeldern gewürdigt werden.

Bei der Gewerbesteuerquote hält es StR Kotz für wichtig, dass Ausgewogenheit herrscht, die einerseits in guten Jahren am Erfolg der Unternehmen partizipieren lasse, die aber andererseits in schlechten Jahren die Stadt nicht so abhängig mache, dass man in Schwierigkeiten komme.

StR Körner weist darauf hin, dass es bei der Gewerbesteuer einen außerordentlichen Effekt von 100 Mio. € gibt. Wenn man diesen herausrechne, blieben immer noch 280 Mio. € übrig; auch das sei ein hervorragendes Ergebnis.

StR Rockenbauch sieht die von einer Mehrheit des Gemeinderats geplante Grundsteuerkürzung kritisch. Anstatt die größten Grundstücksbesitzer der Stadt finanziell zu entlasten, sollten eher die Familien, z. B. durch kostenlose Kitas, unterstützt werden.

Durch StR Kotz wird der Vorschlag der Verwaltung unterstützt, die Schulden im Kernhaushalt vollständig zu tilgen. Er habe auch nichts dagegen, wenn OB Kuhn die Schuldenfreiheit für seine Amtszeit in Anspruch nehme. Unterstützung findet der Vorschlag der Schuldentilgung auch bei StRin Deparnay-Grünenberg und StR Rockenbauch.

Bei der kulturellen Infrastruktur sieht StR Kotz für die nächsten Jahre zwar Investitionsbedarf, er schlage allerdings insgesamt eine andere Akzentuierung vor, wonach mehr Geld für Wohnraum bereitgestellt werden solle. Eine Davon-Rücklage sende bereits ein entsprechendes Signal aus. 25 Mio. € seien ausreichend. Man müsse klarstellen, dass

10 Mio. € aus dem Doppelhaushalt für die Oper gesetzt seien, ebenso 167 Mio. € aus den Ausschüttungen. Die nun vorgesehenen 25 Mio. € sehe er für die Breite der kulturellen Infrastruktur.

Bei der Kulturpauschale wünscht sich StRin Deparnay-Grunenberg eine Streckung auf zwei Einheiten.

Die neben den ohnehin eingeplanten 167 Mio. € zusätzlich vorgesehenen 200 Mio. € aus dem Überschuss für Kulturprojekte sind für StR Körner schwer nachzuvollziehen. Viele Projekte seien noch gar nicht geplant und die Gelder nicht zweckgebunden; für diese vagen Aussagen dann 367 Mio. € vorzusehen, halte er für sehr gewagt. Die bisher eingeplante Summe von 200 Mio. € müsse vorerst ausreichen. Alles Weitere sei in den kommenden Jahren zu diskutieren.

StR Rockenbauch sieht zwar Entwicklungsbedarf bei den Kulturinstitutionen, da aber für viele Einrichtungen noch nicht einmal ein Standort vorgesehen sei, sei eine Rücklage von 30 Mio. € völlig ausreichend. Man könne schon bei den Schulen aufgrund mangelnder Fachkräfte nicht mehr bauen und sanieren, daher müsse man auch bei diesem Thema nicht mehr Geld einplanen.

Aus den 25 Mio. € für kulturelle Einrichtungen fordert StRin von Stein einen deutlichen Beitrag zur Finanzierung eines Konzerthauses.

Beim Thema Wohnraum sieht StR Kotz ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. Man müsse zum einen mehr neuen Wohnraum schaffen, aber auch im Bestand mehr tun. Gewerbeflächen dürften dabei nicht vergessen werden.

Darauf reagiert StRin Deparnay-Grunenberg. Die hinter der "Wohnraumoffensive" stehenden Fraktionen wollten zwar auf "dem Feld" bauen, gesagt werde aber nicht konkret wo. Ebenso werde nicht kommuniziert, wie viel Fläche überbaut werden solle. Dies sei ein Blankoscheck, der nicht unterstützt würde. StR Winter (90/GRÜNE) hält es für sinnvoll, in den laufenden Umsetzungen noch nachzuarbeiten, das gelte vor allem für klimaschützende Maßnahmen.

Für StR Körner ist - neben dem Verkehrsproblem - die Wohnungsfrage die zentrale soziale Frage in Stuttgart. Daher schlage er vor, 150 Mio. € für dieses Thema vorzusehen. Es wäre schön gewesen, dafür auch Bedarfe von der Verwaltung zu erfahren. Im November 2017 habe der Gemeinderat beschlossen, den kommunalen Wohnungsbestand in den kommenden Jahren von 18.000 auf 30.000 zu steigern. Die Verwaltung sei aber nicht tätig geworden, um diesen Beschluss umzusetzen. Wenn man diesen Beschluss ernst nehme, müsse das Eigenkapital der SWSG erhöht werden. Dafür könnten die 150 Mio. € verwendet werden, um Bestände und Grundstücke anzukaufen. Man werbe dafür, hier deutlich mehr sichtbare Ergebnisse zu erzielen; eventuell seien Gespräche z. B. mit Vonovia oder den Gebrüder Stoll sinnvoll. Um aber nicht nur die Innenstadt, sondern auch die Außenbezirke aufzuwerten, unterstütze er auch die 25 Mio. € für Zufenhäuser (Friedrichswahl). Des Weiteren regt er an, die verbleibenden 62 Mio. € für Schulsanierungen herauszunehmen und daraus eine Rücklage für Schulneubauten zu bilden.

150 Mio. € für Wohnen und Bodenvorratspolitik schlägt StR Rockenbauch vor. Da Wohnen und Verkehr eng zusammenhängen, müsse auch das 365 €-Ticket angeboten

werden. Um den Ausbau des ÖPNV weiter voranzutreiben, müssten auch für die SSB weitere Rücklagen gebildet werden.

Deutlich mehr Unterstützung im Bereich Wohnen für Alleinerziehende fordert StRin von Stein. Hier müsse eine gewisse Großzügigkeit an den Tag gelegt werden, um Wohnraum zu schaffen und diese Familien ordentlich unterzubringen. Des Weiteren müsse man bedenken, dass verdichtetes Wohnen irgendwann an seine Grenzen stoße. Stuttgart sei in den letzten Jahren stark gewachsen, daher müsse man auch Wohnraum in den Außenbezirken schaffen. Langfristige Planungen seien z. B. im Bereich Schulen nicht sinnvoll, da sich die politischen Gegebenheiten ändern könnten. Als Beispiel nennt sie hier die Gemeinschaftsschulen, die in einem Landesentscheid beschlossen wurden und dann für weiteren Flächenbedarf sorgten.

Die nachstehend wiedergegebene Reihenfolge der Abstimmungen ergibt sich mit Ausnahme der Ziffer II aus einem Vorschlag von StR Kotz (CDU), der durch den Ausschuss bei 10 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen unterstützt wurde.

I. Den Antrag von StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS), einen Nachtragshaushalt zu erstellen, lehnt der Verwaltungsausschuss bei 2 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

II. OB Kuhn stellt mit der Zusage von EBM Föll, eine Auflistung künftiger größerer Investitionsprojekte zu der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 vorzulegen, die Erledigung des Antrags Nr. 188/2018 der SPD-Gemeinderatsfraktion fest. Eine Finanzplanung zu diesen Projekten, so der EBM Föll, könne allerdings nicht erstellt werden.

III. Einer Bitte von StR Rockenbauch folgend werden die einzelnen Antragspunkte des Antrags Nr. 222/2018 der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS separat wie folgt abgestimmt:

Zu 1. 175 Mio. € für eine Wohnbau- und Bodenvorratsfonds angelegt (analog zu Haushaltsantrag Nr. 570/2017)

Die Summe 175 Mio. € wird in 150 Mio. € abgeändert.

Der Verwaltungsausschuss lehnt diesen Antrag bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Zu 2. 50 Mio. € für VVS 365 Euro-Jahresticket für die Zonen 10 und 20 für das Jahr 2019 (analog zu Haushaltsantrag 576/2017 und GR Drs 1253/2017)

Der Verwaltungsausschuss lehnt diesen Antrag bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Zu 3. 50 Mio. € für Ersatzbeschaffung von Stadtbahnen und die Liegenschaften der Stuttgarter Straßenbahn AG (SSB) (analog zu Haushaltsantrag Nr. 576/2017 und GR Drs 1253/2017)

Der Verwaltungsausschuss lehnt diesen Antrag bei 2 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich ab.

Zu 4. 26,5 Mio. € für KITA-Gebühren, die für das Jahr 2019 ersatzlos gestrichen werden (analog zu Haushaltsantrag Nr. 586/2017 und GRDRs 1149/2017)

Aufgrund des Zusammenhangs mit dem heutigen TOP 6 "Senkung der Grundsteuerhebesätze" unterbleibt eine Abstimmung über diesen Antragspunkt.

Zu 5. 18,8 Mio. € für die Umsetzung des Radentscheids für ein Jahr (2019 oder 2020)

Der Verwaltungsausschuss lehnt diesen Antrag bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Zu 6. 5 Mio. € für die Umsetzung des Programms "Fußgängerfreundliches Stuttgart" für das Jahr 2019 (analog zu Haushaltsantrag Nr. 579/2017)

Der Verwaltungsausschuss lehnt diesen Antrag bei 6 Ja- und 11 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Zu 7. 30 Mio. € für ein Kulturpaket: Strukturelle Unterfinanzierung der Kultur und Investitionsstau bei den Kulturbauten. Für die Schauspielbühnen beantragen wir exemplarisch eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 55.355 € (1,8 %) für 2018 und um 40.000 € (1,3 %) für 2019.

Der Verwaltungsausschuss lehnt diesen Antrag bei 2 Ja- und 15 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Zu 8. 5 Mio. € für die Bäderbetriebe. Hiervon wird ein "Masterplan Lehrschwimmbecken" erstellt. Weiterhin wird geprüft, in welchem Umfang die Eintrittspreise für Schwimmbäder vorläufig bis zum Stichtag 31.12.2019 reduziert werden können. (analog zu Haushaltsantrag Nr. 686/2017)

Der Verwaltungsausschuss lehnt diesen Antrag bei 6 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich ab.

Auf die Übereinstimmung des Antrags Nr. 223/2018, Ziffer 3 c, mit diesem Antragspunkt weist StRin Deparnay-Grunenberg (90/GRÜNE) hin.

Zu 9. 21,3 Mio. € für die Begleichung der Schulden der Stadt Stuttgart

Eine Abstimmung zu diesem Antragspunkt unterbleibt, da es sich um keinen Änderungsantrag zum Hauptantrag der Verwaltung handelt.

StR Körner (SPD) erklärt zum Abstimmungsverhalten der SPD-Gemeinderatsfraktion, der Antrag sei u. a. deswegen abgelehnt worden, da er keinen Vorschlag dazu enthalte, welcher Posten der Beschlussvorlage GRDRs 572/2018 entsprechend reduziert werden solle.

IV. Zum Antrag Nr. 214/2018 (CDU, SPD, FW, FDP) stellt OB Kuhn fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt diesen Antrag bei 10 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich.

Die vorgenannten Abstimmungen erübrigen eine Abstimmung des Antrags Nr. 223/2018 der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Abschließend stellt OB Kuhn den Beschlussantrag der GRDRs 572/2018 unter Berücksichtigung der sich durch den Antrag Nr. 214/2018 ergebenden Änderungen zur Abstimmung und stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt diesem entsprechend **veränderten Beschlussantrag** bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
weg. GR
- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
 3. OB/82
 4. OB-ICG
 5. OB-KB
 6. L/OB
L/OB-B
L/OB-Int
L/OB-PRE
L/OB-R
 7. S/OB
Strategische Planung
S/OB-Mobil
 8. Referat AKR
Haupt- u. Personalamt
Rechtsamt
Standesamt
Kulturamt (2)
 9. Referat SOS
Statistisches Amt (2)
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
Amt für Sport und Bewegung (2)
 10. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
 11. Referat SI
Jobcenter
Sozialamt (2)
Gesundheitsamt (2)
SI-IP
ELW (2)
 12. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung
und Stadterneuerung (3)
Baurechtsamt (2)
 13. Referat T
Stadtmessungsamt
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Tiefbauamt/SES (3)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
AWS (2)
BBS (2)
 14. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 15. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 16. GPR (2)
 17. Rechnungsprüfungsamt
 18. L/OB-K
 19. Hauptaktei
- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft. SÖS-LINKE-Plus (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR